

Die richtige Mischung macht's ...

... die Beine werden immer schwerer und tun mittlerweile richtig weh, genauso wie der Rücken. Dann beschwert sich auch noch der 25. Kunde, weil ein Artikel aus der Werbung nicht vorrätig ist – und es fällt zunehmend schwerer mit professioneller Freundlichkeit zu reagieren. An vielen Arbeitsplätzen im Einzelhandel ist das Alltag: Die Kolleginnen und Kollegen stehen oder sitzen oft stundenlang – ohne wirksame Bewegungsmöglichkeiten. Und oft sind sie die ganze Schicht im Kundenkontakt – mit allen Anforderungen an Freundlichkeit, Kommunikation und das Verbergen eigener Gefühle.

Das alles schlägt auf die Gesundheit: Langanhaltendes Stehen bedeutet, dass die Menschen im Einzelhandel ein erheblich höheres Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen und Rückenschmerzen haben. Frauen, die an Steharbeitsplätzen arbeiten, tragen ein höheres Risiko für Frühgeburten. Sowohl langes Sitzen als auch langes Stehen belastet die Bandscheiben und führt zu Muskelverhärtungen, usw. Diese Aufzählungen ließen sich noch fortsetzen. Kurz gesagt: Je einseitiger die Arbeit, desto ungesünder ist sie.

Daher fordert die ver.di-Tarifkommission planvolle Belastungswechsel. Das Ziel ist, die Gesundheit der Einzelhandelsbeschäftigten möglichst lange zu erhalten. Ein Arbeitsplatz der sich aus stehenden, sitzenden und vor allem auch gehenden Tätigkeiten zusammensetzt, ist erheblich gesünder. Wenn sich dann noch Arbeitsaufgaben abwechseln, mit Kundenkontakt und ohne direkten Kundenkontakt, ist das Ziel einer gesundheitsförderlichen und qualifizierten Mischarbeit schon fast erreicht.

Wir wollen, dass die Menschen im Einzelhandel bei guter Gesundheit und mit etwas Spaß an der Arbeit arbeiten können, wollen und dürfen. Und das bis zum Erreichen ihres Rentenalters. Dazu ist es zwingend notwendig, dass es gelingt, die Arbeit wieder stärker den Menschen anzupassen – das ist auch das Ziel von Mischarbeit im Einzelhandel.

Der nächste Verhandlungstermin findet am 26. August 2016 statt.



Unsere Ziele für mehr gute und gesunde Arbeit im Handel sind:

- Gestaltung von Arbeitsplätzen und Umgebungsbedingungen**
 Das bedeutet z.B. eine Festlegung von Kriterien zur Gestaltung von Sitz- und Steharbeitsplätzen, ergonomischen Kassensarbeitsplätze und Verkaufstheken oder eine Festlegung von Lärmobergrenzen für Verkaufs- und Kassengebiete.
- Gestaltung des Arbeitsschutzmanagements und der Gefährdungsbeurteilung**
 Das bedeutet u.a. die Verpflichtung für jedes Unternehmen ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (mit bestimmten Qualitätskriterien) einzuführen und dies konsequent gemeinsam mit Gesundheitsbeauftragten und geschulten Beschäftigten (Multiplikatoren) umzusetzen.
- Gesundheitsförderliche Arbeitsorganisation**
 Das bedeutet u.a. eine verpflichtende Arbeitsplatzbeschreibung mit Bewertung von Belastungen, sowie Einarbeitungs- und Qualifizierungserfordernisse und die Anpassung der Arbeitsanforderungen an das Lebensalter und Mindestbesetzungen.
- Qualifizierung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ab der Ausbildung für alle Beschäftigten und Führungskräfte**
- Finanzielle Förderung von gesundheitsförderlichen Angeboten**

Beschäftigte, die im Einzelhandel hervorragende Arbeit leisten haben gute und gesunde Arbeit von der Ausbildung bis zu Rente verdient.

„Jetzt ver.di – Mitglied und aktiv werden!“

■ **Beitrittserklärung**
■ **Änderungsmitteilung**

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Strasse **Hausnummer**

PLZ **Wohnort**

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freier Mitarbeiter/in Angestellter Selbständiger Erwerbslos

Vollzeit Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitsverhältnis)

bis bis

Praktikant/in Altersteilzeit bis bis

ich bin Meister/-Techniker/-Ingenieur/in Sonstiges:

Bir/Vor beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firmenname)

Strasse **Hausnummer**

PLZ **Ort**

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsstufe o. Lebensalterstufe

Ver.di Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubigeridentifikationsnummer: DE61ZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte halbjährlich jährlich zum Monatsende

Ich wurde geboren durch:
 Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
 von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Ver.di Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubigeridentifikationsnummer: DE61ZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name von von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Strasse und Hausnummer

PLZ **Ort**

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
 X Ich ermächtige ver.di, die erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
 Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemässen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und § 8 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erfassung aller meine Gewerkschaftsmöglichkeit betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

ver.di – Handel – Adressen

für Hamburg
 Besenbinderhof 60
 20097 Hamburg
 Tel. 040 28584-120
 PC-Fax +49 1805 837343-21123
 Festpreis 14 ct/min;
 Mobilfunkpreis max. 42 ct/min

für Nord
 August-Bebel-Str. 89
 18055 Rostock
 Tel. 0381 4977970
 Fax 0381 4977969

für Niedersachsen/Bremen
 Gosierede 10
 30159 Hannover
 Tel. 0511 12400-0
 Fax 0511 12400-151

für Berlin-Brandenburg
 Köpenicker Str. 30
 10179 Berlin
 Tel. 030 8866-6
 Fax 030 8866-4999

für Nordrhein-Westfalen
 Karlstr. 123-127
 40210 Düsseldorf
 Tel. 0211 61824-0
 Fax 0211 61824-466

für Rheinland-Pfalz-Saar
 Münsterplatz 2-6
 55116 Mainz
 Tel. 06131 9726-0
 Fax 06131 9726-288

für Hessen
 Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
 60329 Frankfurt/Main
 Tel. 069 2569-1421
 Fax 069 2569-1499

für Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
 Karl-Liebknecht-Str. 30-32
 04107 Leipzig
 Tel. 0341 52901-320
 Fax 0341 52901-690

für Baden-Württemberg
 Theodor-Heuss-Str. 2 / Haus 1
 70174 Stuttgart
 Tel. 0711 88788-2401
 Fax 0711 88788-3333

für Bayern
 Schwanthalerstrasse 64
 80336 München
 Tel. 089 59977-1125
 Fax 089 59977-1129



Impressum:

V.i.S.d.P.:
 ver.di-Bundesverwaltung, Ressort 14,
 Stefanie Nutzenberger,
 Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
 Redaktion:
 Silke Zimmer
 ver.di-Fachbereich Handel NRW
 Karlstraße 123-127, 40210 Düsseldorf
 Foto:
 Hubert Thiermeyer
 Produktion:
 Setzkasten GmbH, 40489 Düsseldorf
 Ausgabe: Demografie 6/2016